

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9540 –**

Fortdauernde Ermittlungsverfahren in der rechtsextremen Szene

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergangenen Jahren berichteten Medien immer wieder ausführlich über rechtsextremistische Straftaten, geplante Umsturzversuche oder Terrorermittlungen und teils schwerbewaffnete rechtsextreme Gruppierungen. Eine Reihe von juristischen Verfahren gegen Gruppen oder Einzelpersonen, die der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, sind derzeit vor Gericht anhängig. Gleichzeitig gibt es immer weitere polizeiliche und teils nachrichtendienstliche Ermittlungen, die neue Erkenntnisse zutage bringen und vermuten lassen, dass in manchen Fällen noch umfangreiche Ermittlungen andauern. Um das Bedrohungsszenario durch rechtsextreme Kriminalität in Deutschland angemessen einordnen zu können, soll mit der Kleinen Anfrage ein aktueller Sachstand über mutmaßlich noch andauernde Ermittlungen erfragt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung gibt zu verdeckt geführten Ermittlungsverfahren aus Gründen des Staatswohls keine Auskünfte, auch nicht in eingestufte Form. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse des Staatswohls sowie durch das Interesse der verfassungsrechtlichen Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Nach sorgfältiger und konkreter Abwägung der betroffenen Belange tritt das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück, weil jegliches Bekanntwerden von eventuellen Ermittlungsverfahren geeignet wäre, den Erfolg der Ermittlungen zu gefährden.

Die nachfolgenden Auskünfte beschränken sich zudem auf Verfahren aus der Verfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA).

Zu Strafverfahren, die nicht in der Zuständigkeit des Bundes, sondern in der Zuständigkeit der Länder geführt werden, nimmt die Bundesregierung schon mangels verfassungsmäßiger Kompetenz keine Stellung.

1. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen gegen die Mitglieder der mutmaßlich rechtsterroristischen Gruppierung „Patriotische Union“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt (<https://www.zdf.de/nachrichten/panorama/reichsbuerger-weitere-festnahmen-100.html>), und in wie vielen Fällen sind in diesem Zusammenhang gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit gegen 69 Personen Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Gegen 29 Personen wurden in diesem Zusammenhang wegen der Tatvorwürfe der Bildung einer terroristischen Vereinigung, der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens sowie in einem Fall des tatmehrheitlich verübten versuchten Mordes Untersuchungshaftbefehle erlassen und durch Inhaftierung vollzogen, wobei nach zwei Außervollzugsetzungen die Untersuchungshaft aktuell noch gegen 27 Beschuldigte vollzogen wird.

2. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen und des gerichtlichen Verfahrens gegen Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung „Gruppe S.“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch Ermittlungen ungeachtet des laufenden Strafverfahrens vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart geführt (<https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/prozess-gruppe-s-hammer-polizist-104.html>), und sind gegen diese gesondert Verfolgte Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt keine weiteren Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

3. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen und des gerichtlichen Verfahrens gegen Mitglieder der neonazistischen Gruppierung „Knockout 51“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch Ermittlungen ungeachtet des laufenden Strafverfahrens vor dem OLG Thüringen geführt (<https://www.tagesschau.de/investigativ/mdr/knockout51-eisenach-rechtsextremismus-100.html>), und sind gegen diese gesondert Verfolgte Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Es wird zunächst auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 11 der Kleinen Anfrage „Weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zu der neonazistischen Gruppierung „Knockout 51““ auf Bundestagsdrucksache 20/8711 verwiesen.

Weitergehende Auskünfte müssen unterbleiben und können auch nicht in eingestufteter Form erteilt werden, weil ansonsten weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschwert oder vereitelt würden. Das Informationsinteresse des Parlaments tritt deshalb hier hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

4. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen gegen Mitglieder einer rechtsextremistischen Vereinigung im Zusammenhang mit dem antisemitischen Verlag „Der Schelm“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch Ermittlungen geführt (<https://www.l-iz.de/leben/fuelle-unfaelle/2023/07/neues-in-sachen-der-schelm-bundesanwaltschaft-anklage-ex-npd-stadtrat-leipzig-546580>), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung noch Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Weitergehende Auskünfte müssen unterbleiben und können auch nicht in eingestufte Form erteilt werden, weil ansonsten weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschwert oder vereitelt würden. Das Informationsinteresse des Parlaments tritt deshalb hier hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Strafverfolgung zurück.

5. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der (Vor-)Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt (<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/mitte-thueringen/erfurt/neue-staerke-partei-rechtsextrem-verein-100.html>), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

6. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der inzwischen verbotenen rechtsextremistischen Vereinigung „Nordadler“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch Ermittlungen geführt (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Nach-Razzia-Verdaechtiger-aeussert-sich-erstmal-extremismus154.html), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

7. Gegen wie viele mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer des verbotenen rechtsextremistischen Vereins „Hammerskins Deutschland“, dessen regionaler Chapter und der Teilorganisation „Crew 38“ werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hammerskins-100.html>), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 27 der Kleinen Anfrage „Aktivitäten und Strukturen der neonazistischen „Hammerskins“ in Deutschland vor ihrem Verbot“ auf Bundestagsdrucksache 20/9269 verwiesen.

8. Gegen wie viele mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer der verbotenen Vereinigung „Blood & Honour“ sowie deren verbotener Unterorganisation „Combat 18“ wurden und werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung Ermittlungen geführt (<https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/prozess-blood-honour-101.html>), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Hinsichtlich „Combat 18“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Weitere Erkenntnisse der Bundesregierung zu der neonazistischen Gruppierung „Knockout 51““ auf Bundestagsdrucksache 20/8711 verwiesen. Gegen die betreffenden Personen wurden keine Untersuchungshaftbefehle erlassen.

Im Übrigen führt der GBA derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

9. Gegen wie viele Personen im Rahmen des sogenannten Neunerverfahrens, des „Strukturermittlungsverfahrens“ oder anderer Verfahren im Zusammenhang mit Unterstützungshandlungen für die Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt, und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit gegen drei Personen wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Gegen keine dieser Personen wurden Untersuchungshaftbefehle erlassen.

10. Gegen wie viele Personen werden im Zuge der Ermittlungen gegen die mutmaßlich rechtsextremistische Gruppierung „Nordbund“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt (<https://taz.de/Razzia-gegen-rechtsextreme-Soldaten/15877862/>; https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100050542/bundeswehr-personensc-huetzer-unter-extremismusverdacht.html), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

11. Gegen wie viele Personen wurden bzw. werden im Zuge der Ermittlungen gegen mutmaßliche Mitglieder der rechtsextremen Gruppierung „Nordkreuz“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt (<https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/Nordkreuz-Morde-in-ganz-Deutschland-geplant,nordkreuz100.html>), und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit keine Ermittlungen im Sinne der Fragestellung.

12. Gegen wie viele Personen werden anlässlich von Brandstiftungen gegen als Geflüchteten- und Asylunterkünfte genutzte oder dafür geplante Gebäude bzw. Einrichtungen oder von vergleichbar schweren Tatvorwürfen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt, und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art des Haftbefehls und der Vollziehung auflisten)?

Der GBA führt derzeit gegen eine Person wegen Mordes Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Gegen diese Person wurde kein Untersuchungshaftbefehl erlassen.

13. Gegen wie viele Personen aus den Phänomenbereichen Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) bzw. PMK-nicht zuzuordnen werden im Zuge von Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten und Sicherheitsbeamte oder von vergleichbar schweren Tatvorwürfen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt, und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art der Haftbefehle und der Vollziehung auflisten)?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Die neonazistische Gruppierung „Knockout 51“ war auch auf Angriffe auf Polizeibeamte ausgerichtet.

Zudem führt der GBA derzeit gegen eine weitere Person Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Gegen diese Person wurde ein Untersuchungshaftbefehl unter anderem wegen versuchten Mordes erlassen und durch Inhaftierung vollzogen. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

14. Gegen wie viele Personen aus der Szene der sogenannten Reichsbürger/Selbstverwalter werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Ermittlungen geführt, und sind gegen diese Personen Haftbefehle erlassen worden (bitte nach Tatvorwurf, Art der Haftbefehle und der Vollziehung auflisten)?

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zudem führt der GBA derzeit gegen eine weitere Person wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung Ermittlungen im Sinne der Fragestellung. Gegen diese Person wurde kein Untersuchungshaftbefehl erlassen.

15. Gegen wie viele der in den Fragen 1 bis 14 genannten Personen sind internationale Fahndungsmaßnahmen ergriffen worden (bitte nach den Fragen 1 bis 14 sowie welche internationalen Institutionen welche Fahndungsmaßnahmen eingeleitet haben auflisten)?

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelheiten etwaiger Rechtshilfeersuchen sowie zu Einzelheiten etwaiger zugrundeliegender Ermittlungsverfahren im Rahmen der internationalen rechtlichen Zusammenarbeit.

Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für zukünftige effektive Zusammenarbeit. Zudem darf der Fortgang etwaiger Ermittlungen nicht durch die Offenlegung von Einzelheiten gefährdet werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier deshalb nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung zurück. Das Interesse Deutschlands an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen internationalen Zusammen-

arbeit in Strafsachen leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

